Geländegutachten Übungsgelände „Oppenau Hügelgarten 30 m und 80 m“

Deutscher Hängegleiterverband (DHV)
Karl Slezak
Miesbacher Str. 2
83701 Gmund a. Teg.

Datum: 22.03.2013

I. Geländedaten

Geländename:	Oppenau Hügelgarten
Bundesland:	Baden-Württemberg
Regierungsbezirk:	Freiburg
Landkreis:	Ortenaukreis
Gemeinde:	Oppenau
Koordinaten	Siehe Start-/Landeplätze
Besichtigt am:	22.03.2013

II. Antragsteller

Name / Verein / Firma Adresse	Stadt Oppenau
Ansprechpartner	Bgm. Thomas Grieser
E-Mail	

III. Katastereintragungen

Geländename	Oppenau Hügelgarten
Startplatz / Flurstück / Gemarkung	unbekannt
Landeplatz / Flurstück / Gemarkung	unbekannt

IV. Geländeart

Hanggelände	X
Windenschleppgelände	
UL- Schleppgelände	
E-Start	

V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	Karlsruhe

Luftraum	Luftraum G
Besonderheiten	Keine
Bemerkungen	keine

VI. Windenschlepp (entfällt)

Startrichtung	
Länge der Schleppstrecke	
Breite der Schleppstrecke	
Ausklinkhöhe	
Hindernisfreiheit	
Beschreibung der Hindernisse	
Bemerkungen	
Schleppsystem	

VII. E- Start (entfällt)

Startrichtung	
Länge der Startstrecke	
Breite der Startstrecke	
Aufstiegsraum	
Hindernisfreiheit	
Beschreibung der Hindernisse	
Bemerkungen	

VIII. Startplatzbeschreibung

Koordinaten	Startplatz 1: N 48°28'13.77" E8°09'15.84" Startplatz 2: N 48°28'09.26" 8° 09'17.50"
Startplatzhöhe (MSL)	Startplatz 1: 310 Startplatz 2: 360
Startplatzbeschaffenheit	Wiese, Startplatz 1: Anlauf mittelsteil mit Übergang in steileres Hanggelände, Startplatz 2: flach bis mittelsteil
Startrichtung	N-NO
Startplatzgröße	Startplatz 1: ca. 50m x 50m Startplatz 2: ca. 100 m x 80 m
Hindernisse	Startplatz 1: keine Startplatz 2: Baumgruppe quer zum Hang auf halber Hanghöhe.
Startabbruch möglich	Ja
Sicherung für Zuschauer	Bei Bedarf, nur sporadischer Flugbetrieb
Windrichtungsanzeiger	Wird bei Flugbetrieb angebracht
Erste-Hilfe-Ausrüstung	Verbandskasten im Kraftfahrzeug
Bemerkungen	Wiesenstartplatz

IX. Flugstreckenbeschreibung

Sichtverbindung zw. Start- und Landeplatz	Startplatz 1: ja Startplatz 2: ja
Höhendifferenz	Startplatz 1: 30m Startplatz 2: 80m
Flugstreckenlänge LP	Startplatz 1: 150m Startplatz 2: 250m
Gleitverhältnis zu LP	Startplatz 1: ca. 1:5 Startplatz 2: ca. 1:3
Hindernisse	Siehe Start- und Landeplätze
Notlandeplätze	Ja

X. Landeplatzbeschreibung

Koordinaten	N: 48° 28'16.58" E: 8° 09' 20.97"
Landeplatzhöhe (MSL)	280m
Landeplatzbeschaffenheit	Wiese
Landerichtung	NO bis O
Landeplatzgröße	ca. 200 m x 50m
Hindernisse	Bei Start von Startplatz 1: Großes Gebäude, ca. 200 m nördlich des Startplatzes 1, das sich bei Verwendung von Schulungsschirmen (Stand 2013) nicht mehr im Gleitwinkelbereich befindet. Gleiches gilt für eine kleine Schrebergartenanlage, ca. 200 m nordöstlich des Startplatzes. Bei Flug von Startplatz 2 sind diese Hindernisse relevant. Zum Zeitpunkt der Geländebesichtigung war die Landewiese mit zahlreichen Streuobstbäumen bestanden. Vor Inbetriebnahme des Startplatzes 1 müssen die beiden am westlichen Ende des Landeplatzes befindlichen Obstbäume entfernt werden. Vor Inbetriebnahme des Startplatzes 2 müssen alle auf der Landewiese befindlichen Obstbäume entfernt werden, mit Ausnahme der beiden am östlichen Ende.
Platzrunde / Landeeinteilung	Wird je nach Windsituation festgelegt
Sicherung für Zuschauer	Bei Bedarf - nur sporadischer Flugbetrieb
Windrichtungsanzeiger	Wird bei Flugbetrieb angebracht
Erste-Hilfe-Ausrüstung	Verbandskasten im Kraftfahrzeug

XI. Geländespezifische Auflagen

1.	Die Flugschüler müssen bei Flügen von Startplatz 2 von je einem Fluglehrer an Start- und Landeplatz beaufsichtigt und angeleitet werden.
2.	Alle Schüler benötigen bei Flügen von Startplatz 2 eine sichere Funkgeräte-Hörverbindung zu den Fluglehrern.
3.	Vor Inbetriebnahme des Fluggeländes zu Ausbildungszwecken, müssen die Hindernisse (Bäume) am Landeplatz entfernt werden. Die Baumreihe auf halber Hanghöhe des Startplatzes 2 sowie das notwendige relativ enge Eindrehen in den Landeanflug erfordern, dass die Flugschüler bereits im kontrollierten Kurvenflug geschult sind. Die Hindernissituation erlaubt nicht, dass Ausbildungsflüge mit ersten Kurvenflugübungen durchgeführt werden. Es ist durch die Flugschule zu prüfen, ob die Baumreihe (besonders im Sommer, wenn die Bäume belaubt sind), eine Leewirkung verursacht, die zu Turbulenzen führt und ob der Flugweg gefahrlos über die Bäume geführt werden kann. Das war am Tage der Geländebegutachtung nicht möglich. Der Gutachter empfiehlt aus Sicherheitsgründen das Entfernen der vier östlichsten Bäume der Baumreihe.
4.	Auf dem Flugweg von Startplatz 1 zum Landeplatz befindet sich, am Hangfuß, bereits im flachen Gelände der Landewiese, eine ansteigende Geländestufe (Böschung eines Wassergrabens). Da die Gefahr besteht, dass Flugschüler im Anflug auf die Landewiese gegen diese Stufe prallen, muss diese deutlich abgeflacht werden. Diese Maßnahme muss vor der Inbetriebnahme des Startplatzes 1 erfolgen.
5.	Alle Zäune zwischen Startplatz 1 und dem Landeplatz sind zu entfernen.
6	Die Witterungsbedingungen müssen für Flugschüler geeignet sein.

XII. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen geeignet	**für Hängegleiter**	**für Gleitsegel**
Für die Grundausbildung		X
Für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheins		X
Für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins		X
Für Doppelsitzerflüge		X

Jede Haftung für das Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Datum: 19. 09. 2013 Unterschrift

Bilder zu Geländegutachten

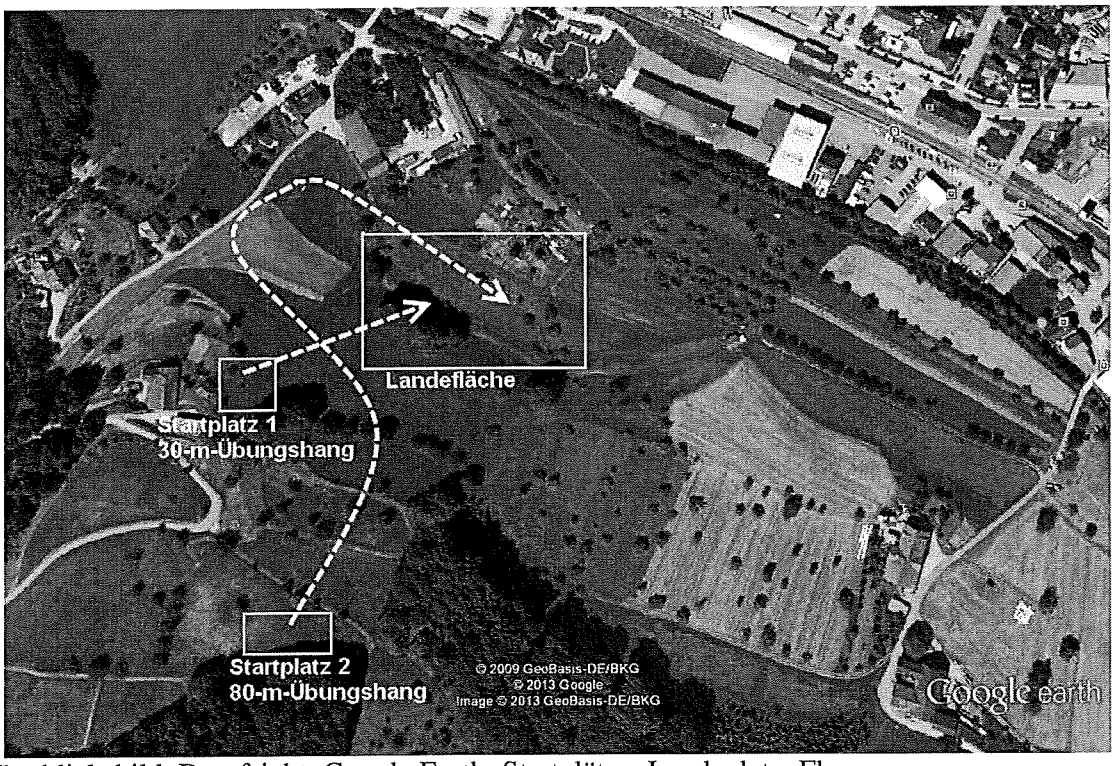

Überblicksbild, Draufsicht, Google Earth: Startplätze, Landeplatz, Flugwege

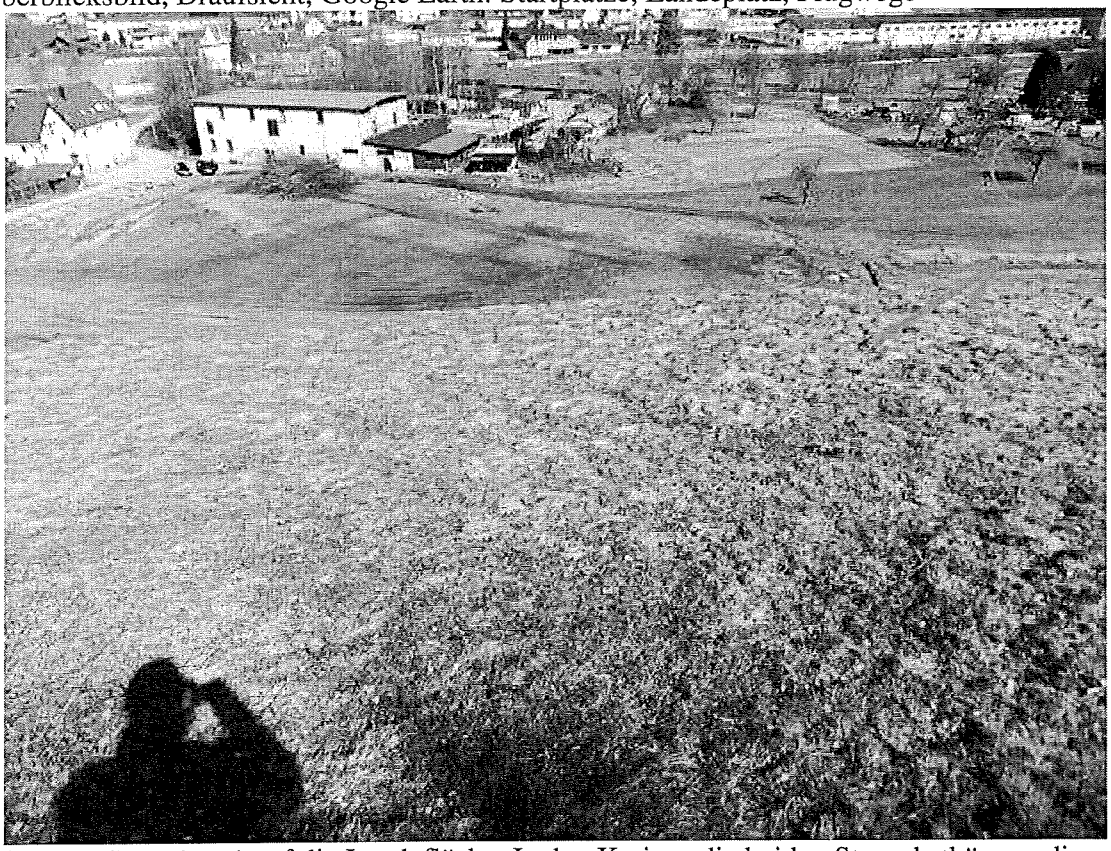

Blick von Startplatz 1 auf die Landefläche. In den Kreisen die beiden Streuobstbäume, die entfernt werden müssen, der Pfeil markiert die Böschung des Wassergrabens, die abgeflacht werden muss. Genau gegenüber des Startplatzes das unter „Hindernisse" genannte Gebäude.

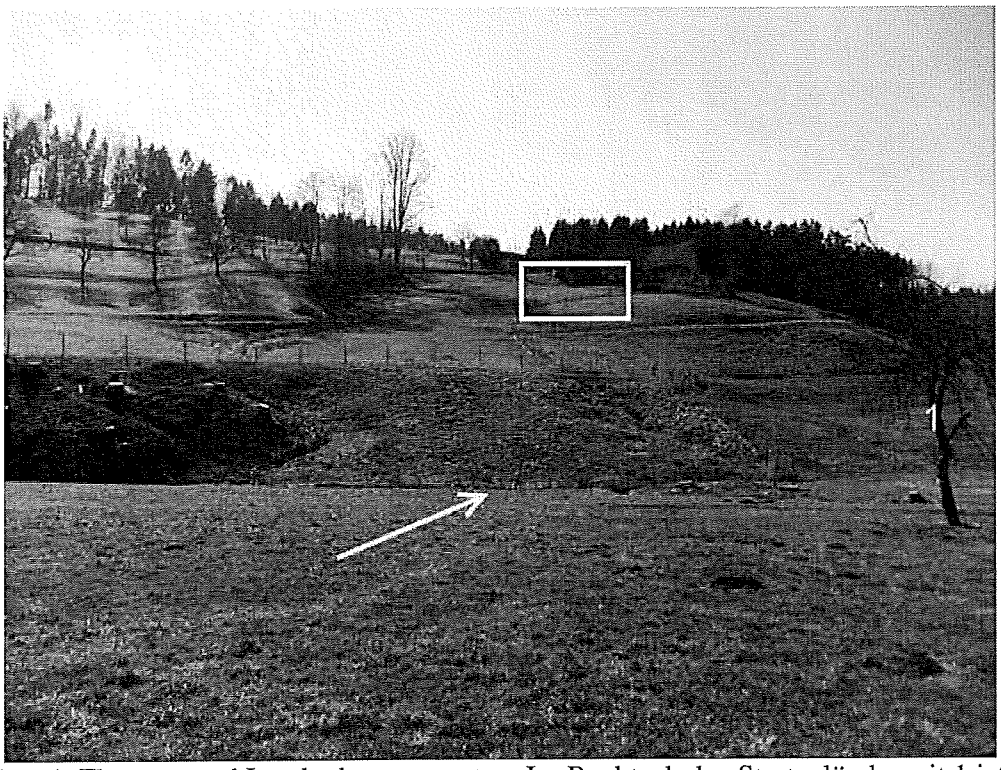

Startplatz 1, Flugweg und Landeplatz von unten. Im Rechteck das Startgelände, mit 1 ist einer der beiden zu entfernenden Streuobstbäume markiert, der Pfeil zeigt die Position der Böschung des Wassergrabens.

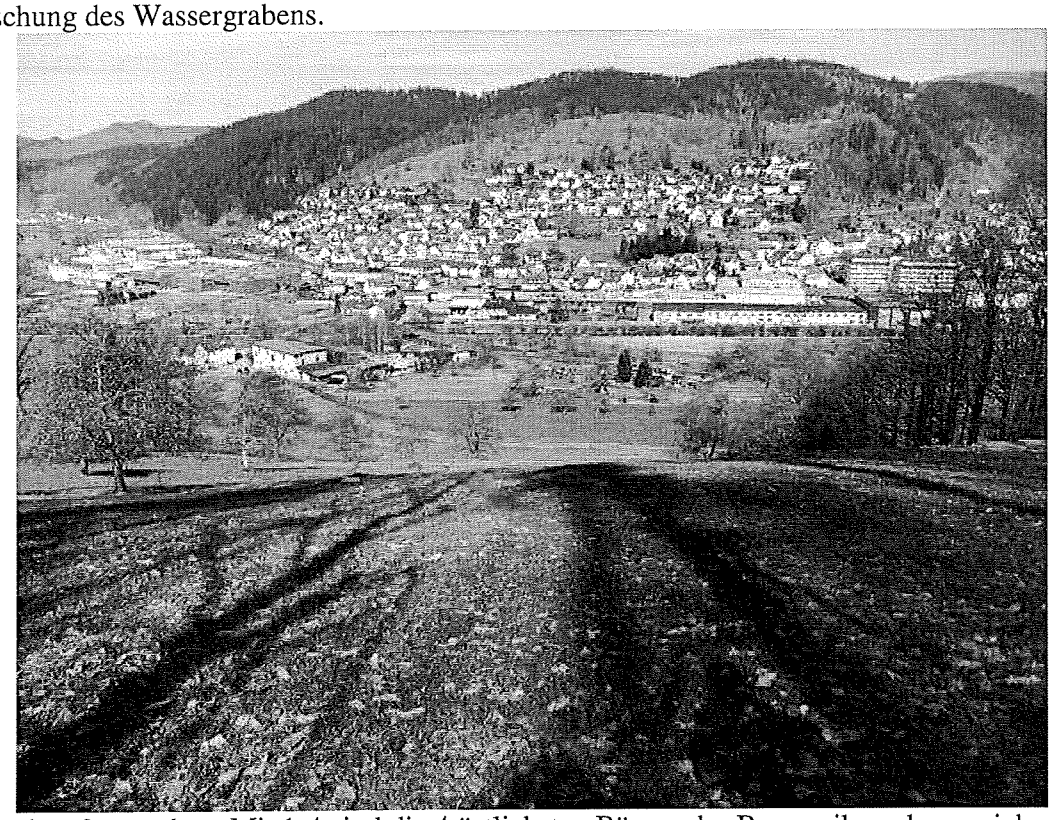

Startplatz 2 von oben. Mit 1-4 sind die 4 östlichsten Bäume der Baumreihe gekennzeichnet, die entfernt werden sollten. Im Tal, auf der Landewiese, sind die Streuobstbäume erkennbar, die entfernt werden müssen.

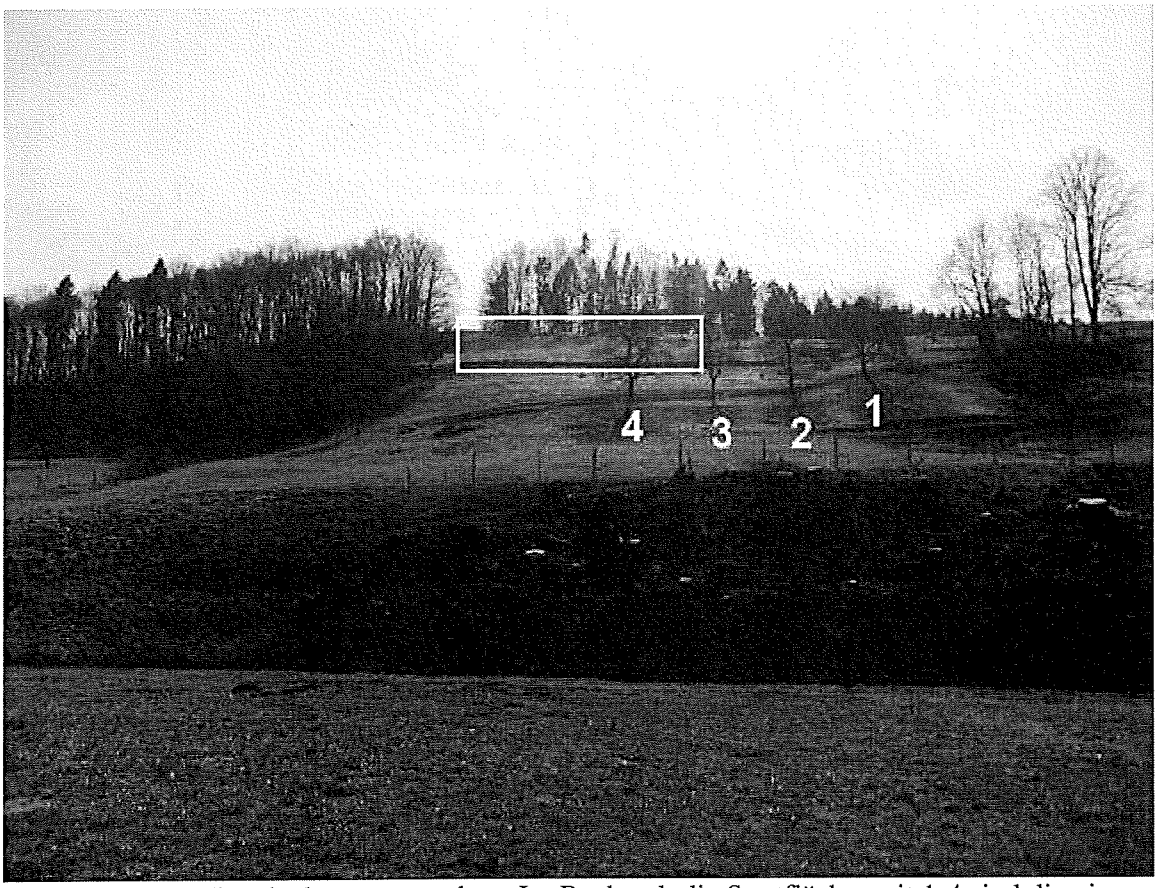

Startplatz 2 vom Landeplatz aus gesehen: Im Rechteck die Startfläche, mit 1-4 sind die vier östlichsten Bäume der Baumreihe markiert, die entfernt werden sollten.

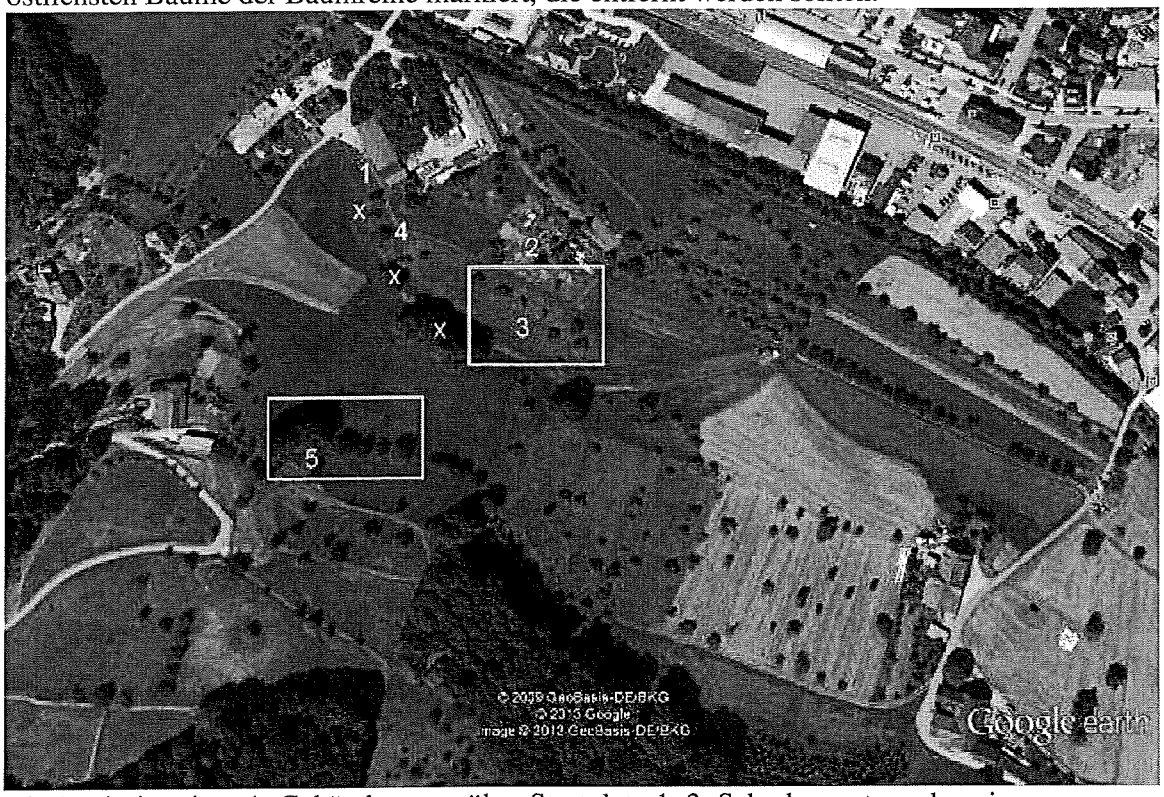

Hindernissituation: 1: Gebäude gegenüber Startplatz 1, 2: Schrebergartenanlage in Verlängerung des Flugweges von Startplatz 1, 3: Bereich der Streuobstbäume am Landeplatz, die für die Nutzung des Startplatzes 2 entfernt werden müssen, 4: Zwei einzeln stehende

Streuobstbäume am westlichen Ende der Landewiese, die für die Nutzung des Startplatzes 1 entfernt werden müssen, 5: Die Baumreihe auf halber Hanghöhe zu Startplatz 2. Mit X sind Hindernisse markiert, die bereits entfernt worden, auf diesem Google Earth-Bild (Aufnahmedatum 2009) aber noch sichtbar sind.

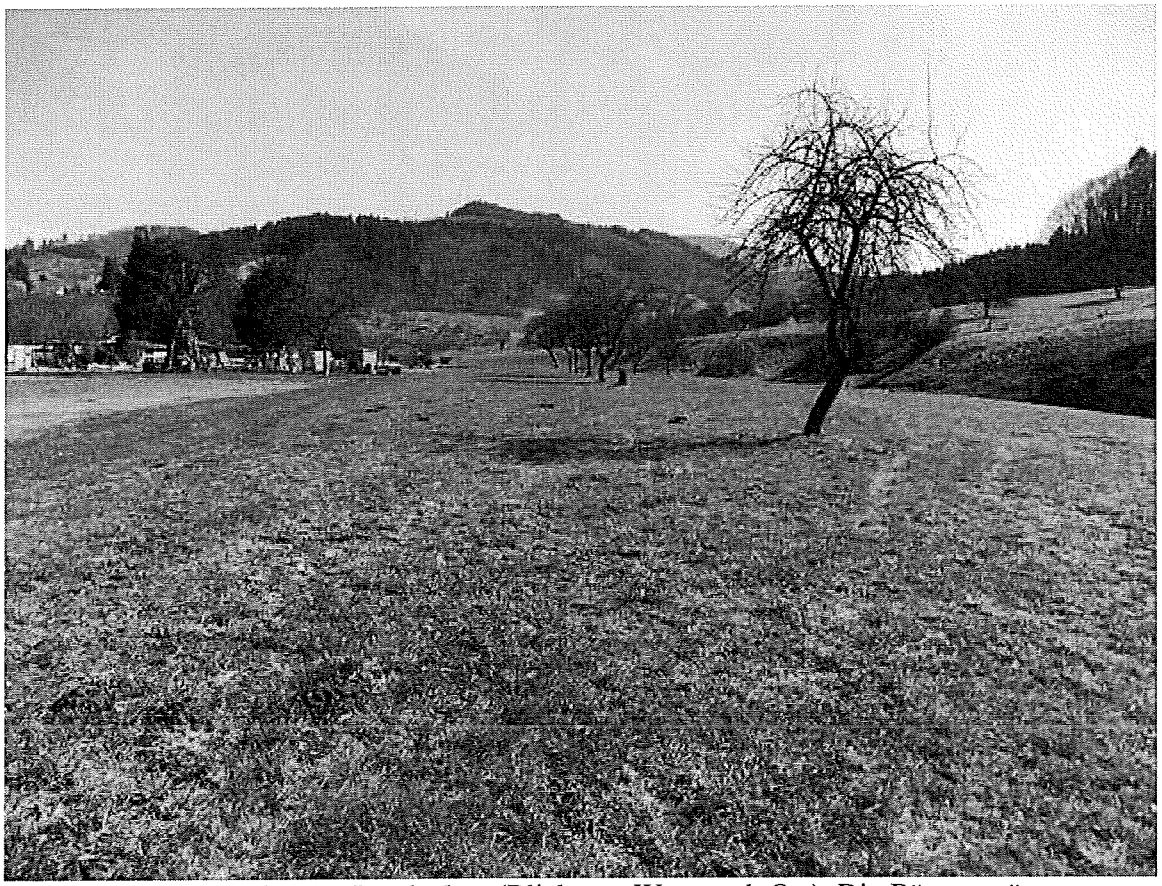

Die Streuobstbaumreihe am Landeplatz (Blick von West nach Ost). Die Bäume müssen entfernt werden, bis auf die beiden am weitesten östlich stehenden.